

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 27. April 2021

271

GRG Nr.	20	EA 54	134
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Corinna Pasche-Strasser, Sabina Peter Köstli und Elisabeth Rickenbach vom 10. März 2021 „Welche Rolle spielen die Hausärzte bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Die ärztliche Grundversorgung ist ein wichtiger Pfeiler für die medizinische Versorgung, was für den Kanton Thurgau mit seiner ländlichen Struktur in besonders hohem Masse gilt. Auch für die Bewältigung der Covid-Pandemie sind die Grundversorger wichtige Akteure. Mittel- und langfristig werden die Hausarztpraxen, neben den Apotheken, bestehende Leistungen der gegenwärtigen Krisenlogistik im Zuge der Überführung in die Regelstruktur übernehmen (Testen, Diagnose, Impfen etc.).

In der bisherigen Pandemiebewältigung haben die Hausärztinnen und Hausärzte eine wichtige Rolle gespielt. Bereits wenige Wochen nach Beginn der Covid-Pandemie zeigte sich, dass die Versorgung und Behandlung von Covid-Patientinnen und -Patienten in zwei Gruppen aufzuteilen ist: Einerseits gibt es die milden, oft sogar oligosymptomatischen Krankheitsverläufe, die häufig im häuslichen Umfeld und mit wenig ärztlicher Betreuung behandelt werden können. Andererseits existieren die bekannten, schweren Erkrankungsverläufe, die eine stationäre Behandlung erfordern. Die Triage wird oft durch die Grundversorger vorgenommen. Zudem ist die Diagnose durch die Grundversorger ein Pfeiler der Teststrategie. Der Kanton Thurgau bindet die Hausarztpraxen stark in die Testkampagne ein. Zahlreiche Praxen testen ihre Patientinnen und Patienten als Standardleistung. Einige Praxen bieten überdies PCR-Testungen und Antigen-Schnelltestungen auch für übrige Personen an (vgl. Liste der testenden Praxen unter [gesundheits.tg.ch](https://www.gesundheit.tg.ch) → Aktuelles → Testung auf Covid-19). Sodann spielen die Hausarztpraxen bei der Impfung eine wichtige Rolle. Der Moderna-Impfstoff eignet sich aufgrund der im Vergleich zum Pfizer/BioNTech-Impfstoff einfachen Handhabung zur Verimpfung in Hausarztpraxen. Bisher wurden an die Hausärzte 21'000 Impfdosen ausgeliefert (Februar 3'000, März 6'000, April 12'000). Im Mai werden voraussichtlich weitere 9'000

Impfdosen an die Hausarztpraxen verteilt. Da der Moderna-Impfstoff und der im Zulassungsverfahren stehende, einfach handhabbare AstraZeneca-Impfstoff in den nächsten Monaten voraussichtlich in hoher Anzahl zur Verfügung stehen werden, werden immer mehr Impfungen dezentral in Hausarztpraxen und Apotheken vorgenommen werden können. Ein Grossteil der an den Thurgau gelieferten Moderna-Impfdosen soll in den Arztpraxen verimpft werden.

Frage 2

Bei einer Krisenbewältigung orientieren sich die Strategie und die Planung laufend an den Entwicklungen in der Krise und den daraus wachsenden Schwierigkeiten. Zu Beginn der Pandemie lagen diese überwiegend bei der medizinischen Versorgung im stationären, insbesondere im intensivmedizinischen Bereich. Deshalb lag das Augenmerk bei der Bewältigung während der ersten Welle im Frühjahr 2020 auf den Spitälern. Sobald die breite Testung auf Covid-19 möglich wurde und entsprechend der Bedarf nach Testungen anstieg, wurden die ärztlichen Grundversorger umgehend einbezogen. So wurde zusammen mit dem externen Partner Conseq¹ die Testkapazität analysiert und das erweiterte Testangebot im Kanton Thurgau eingeführt.

Gleiches gilt für die Strategie und die Planung für die Impfungen. Der Kanton Thurgau organisierte über Weihnachten/Neujahr 2020 als Erstmassnahme das kantonale Impfzentrum in Frauenfeld. Der erste zugelassene Impfstoff von Pfizer/BioNTech eignet sich aufgrund der komplexen Handhabung nicht für die Verimpfung in Hausarztpraxen. Der zweite zugelassene Impfstoff von Moderna hingegen eignet sich für die Verimpfung in Hausarztpraxen, worauf mit den Hausärzten im Verlauf des Januars 2021 die Zusammenarbeit gesucht wurde und ein Einbezug sichergestellt werden konnte. Ebenfalls seit Januar 2021 stellt die ÄTG als einzige externe Organisation eine Vertretung im Fachstab Pandemie und es findet ein verstärkter, regelmässiger Austausch zwischen dem Chef des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) und dem Präsidenten der ÄTG statt.

Frage 3

Die Hausärzte nehmen bei der Impfung der Thurgauer Bevölkerung eine wichtige Rolle ein, insbesondere betreffend die Impfung vulnerabler Bevölkerungsgruppen. Der Impfstoff von Moderna oder, nach dessen Zulassung, von AstraZeneca eignet sich für die Verimpfung in Hausarztpraxen.

In den kommenden Wochen werden grössere Impfstoffmengen verfügbar sein. Um die Pandemie effektiv zu bewältigen, ist entscheidend, die Durchimpfung der Bevölkerung so rasch wie möglich zu erreichen. Dafür sind neben den Hausarztpraxen, in denen der Moderna- und gegebenenfalls der AstraZeneca-Impfstoff verwendet werden können, die Impfzentren weiterhin wichtig, vor allem zur Verimpfung des Pfizer/BioNTech-Impfstoffs. Ein zentral gelegenes, leistungsfähiges Impfzentrum in Weinfelden und gegebenenfalls weitere Impfzentren sind sinnvoll. Sie sind zudem zwingend für den Grossteil

¹ Conseq (<https://www.conseq.ch>) hat u.a. auch im Kanton St. Gallen die Organisation der Testangebote unterstützt.

der Bevölkerung erforderlich, die nicht über eine Hausärztin oder einen Hausarzt verfügen. Nur mit parallelen, sich ergänzenden Impfkanälen können in den kommenden Wochen die vom Bund prognostizierten Impfstoffmengen der Thurgauer Bevölkerung umgehend verabreicht werden.

Mit zunehmender Durchimpfungsrate werden die Impfzentren aber durch die dezentralen Arztpraxen und Apotheken abgelöst werden. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt zielführend, dass aufgrund potenzieller Virusmutationen in den kommenden Jahren Nachimpfungen erforderlich sein werden und der Kanton nicht jahrelang Impfzentren betreiben kann.

Frage 4

Der Verteilschlüssel wird nicht publiziert. Die Verteilung hängt jeweils von den Lieferungen vom Bund ab. Diese ändern sich wöchentlich. Der Kanton Thurgau erteilt daher nur auf Anfrage und entsprechend kommentiert Auskunft über die Lieferprognosen.

Frage 5

Die Kosten pro verabreichter Impfung im kantonalen Impfzentrum belaufen sich auf rund Fr. 40 je Impfung, wovon Fr. 14.50 der Bund trägt. Mit zunehmender Auslastung sinken die Kosten pro Impfung, da die Fixkosten weniger ins Gewicht fallen. Der Bundesrat hat für die Entschädigung der Impfungen durch Ärzte einen nationalen Tarifvertrag genehmigt, der bis Ende Juni 2021 einen Tarif von Fr. 24.50 je Impfung und ab dem 1. Juli 2021 von Fr. 16.50 je Impfung vorsieht. Der Regierungsrat hat nach Verhandlungen mit der ÄTG mit RRB Nr. 248 vom 20. April 2021 entschieden, den Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern die bundesweite Abgeltung auf Fr. 40 je Impfung aufzufinanzieren. Damit ist sichergestellt, dass jede Impfung insgesamt mit Fr. 40 entschädigt wird, unbesehen davon, ob sie in einem Impfzentrum, in der Arztpraxis oder in der Apotheke vorgenommen wird. Die Auffinanzierung ist im interkantonalen Vergleich grosszügig, sehen doch die meisten Ostschweizer Kantone eine Auffinanzierung für Impfungen durch Ärzte auf Fr. 30 vor.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber